

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Calciumchlorid Lebensmittelecht

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Blattdünger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: Biofa GmbH, Rudolf-Diesel Str.2, 72525 Münsingen, Tel: + 49 (0) 7381/93540

Mail: contact@biofa-profi.de

Hersteller: Bilgram Chemie GmbH, Torfweg 4, D-88356 Ostrach, Tel: +49 7585 9312-0

1.4 Notrufnummer

DE: +49 761 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Calciumchlorid

Signalwort: Achtung



Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweis zur Kennzeichnung
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3 Sonstige Gefahren

Verursacht leichte Hautreizung. Trocknet die Haut aus.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Summenformel: CaCl₂

Molmasse: 110,99 g/mol

HAUPTBESTANDTEILE	CAS-NR.:	EG-NR. (EINECS):	Anteil	INDEX-NR.:	REACH-Nr.	GHS-Einstufung
Calciumchlorid	10043-52-4	233-140-8	> 75 %	017-013-00-2	01-2119494219-28-XXXX	Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizt die Schleimhäute Reizt die Atmungsorgane.

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Hautrötung.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Irreversibler Schaden möglich.

Nach Verschlucken: Brechreiz, Durchfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen .

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Reizt die Augen und die Haut.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben .

Staubbildung vermeiden.

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
 Dicht verschlossen halten.
 Staubbildung vermeiden.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Staub nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Für angemessene Lüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
 Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

hygroskopisch: Vor Feuchtigkeit schützen.
 Lagerklasse nach TRGS 510: 13/11

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
10043-52-4	Calciumchlorid			
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	5 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub nicht einatmen.

Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Schutzhandschuhe

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Handschuhmaterial:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex), NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk), Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Beim Auftreten atembarer Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aussehen	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	7 - 11 100 g/l H ₂ O
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	782 °C
Siedepunkt/Siedebereich	>1600 °C

Flammpunkt	nicht entflammbar
Entzündlichkeit	
Feststoff:	Nicht entzündlich
Gas:	Nicht anwendbar
Ober/Unter Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck (bei 20 °C)	23 hPa
Dichte (bei 20 °C):	2,15 g/cm ³
Schüttdichte:	500 - 700 kg/m ³
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	nicht entflammbar
Gas:	Nicht anwendbar
Lösbarkeit	nicht löslich
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C)	745 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	löslich in Essigsäure, Aceton, Alkohol
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

hygroskopisch:

Vor Feuchtigkeit schützen.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit: Wasser

10.2 Chemische Stabilität

hygroskopisch: Vor Feuchtigkeit schützen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Heftige Reaktion mit: Wasser, Bromtrifluorid, Zink.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Reduktionsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂), Calciumoxid

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Exposition mit Calciumchlorid CAS-Nr. 10043-52-4

Oral: Ratte, LD₅₀ = 2301 mg/kg, OECD 401
Dermal: Ratte, Kaninchen, LD₅₀ > 5000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Einatmen: Kann die Atemwege reizen.
Akute Hautreizung/Ätzwirkung: reizend
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Gefahr ernster Augenschäden.
Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Karzinogenität:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Entwicklungstoxizität/Teratogenität:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Exposition mit Calciumchlorid CAS-Nr. 10043-52-4

Aquatische Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 4630 mg/l 96 h Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Akute Algtoxizität ErC₅₀ 2900 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

Akute Crustaceatoxizität EC₅₀ 2400 mg/l 48 h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Algtoxizität NOEC 1000 mg/l Aquatische Algen und Cyanobakterien

Crustaceatoxizität NOEC 320 mg/l 21 d Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA Keine

Relevante Information für Abfallbehandlung Keine

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung Keine

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 OrdnungsmäÙe UN-Versandbezeichnung

keine

14.3 Transportgefahrenklasse

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand unseres Fachwissens; sie wurden in gutem Glauben zur Darstellung des Gemisches aus der Perspektive der Sicherheitsanforderungen angegeben. Sie dürfen weder als Zusicherung der Eigenschaften noch als Qualitätsspezifikation des Mittels betrachtet werden. Dem Empfänger und Verwender obliegt die Pflicht zur Sicherstellung eines sicheren Arbeitsplatzes und zur Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.